Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/026/2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.03.2018	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	22.03.2018	öffentlich

Kläranlage Lauf
Sanierung Rohrleitungen
- Entwurfsvorstellung

Die bestehenden Leitungen im Bereich der Nachklärbecken sind Bestandteil der Erstausrüstung der Kläranlage. Die Leitungen sind seit über 20 Jahren installiert und technisch verbraucht. Bereits im Jahr 2016 musste ein Schaden an der Schwimmschlammleitung repariert werden. Auf Grund der Randbedingungen, Leitungstiefe 4,50 m, aufwendige Wasserhaltung, war hier ein sehr großer Aufwand notwendig, um die Leitung instand zu setzen. Allein die Kosten hierfür lagen bei rd. 70.000 €. Zur Sicherstellung der verfahrenstechnischen Anforderungen des Kläranlagenbetriebes sowie zur Gewährleistung der nachhaltigen Betriebssicherheit wird die Ertüchtigung der Rohrleitungen erforderlich. Der Umfang der Maßnahme beschränkt sich auf erdverlegte Leitungen im Bereich der biologischen Reinigung.

Im Bauabschnitt 1 werden die Rohrleitungen vom Nitrifikationsbecken 1 zum Nachklärbecken 1 einschließlich der Schwimmschlammdruckleitung vom Mittelbauwerk des Nachklärbeckens 1 bis zum Schwimmschlammpumpwerk saniert.

Im Bauabschnitt 2 werden die Rohrleitungen vom Nitrifikationsbecken 2 zum Nachklärbecken 2 einschließlich der Schwimmschlammdruckleitung vom Mittelbauwerk des Nachklärbeckens 2 bis zum Schwimmschlammpumpwerk saniert.
Des Weiteren erfolgt im Bauabschnitt 2 auch die Erneuerung der Schwimmschlammdruckleitung vom Schwimmschlammpumpwerk bis zum Installationsgang.

Die Investitionskosten für die in diesem Entwurf beschriebenen Maßnahmen betragen rd. 319.000 EUR.

Die notwendigen Mittel stehen auf dem Produktkonto 5.3.8.1 047210 des ORB zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1) Den vorgestellten Entwurfsplanungen für die Sanierung der Rohrleitungen der Kläranlage Lauf wird zugestimmt.
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den Jahren 2018/2019.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.03.2018
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Lang